

Hoher Anteil an Pflegebedürftigen

Von den insgesamt rund 1,75 Millionen pflegebedürftigen Bundesbürgern werden etwa 1,5 Millionen zu Hause versorgt und gepflegt. Zwei Drittel von ihnen sind älter als 60 Jahre. Acht Prozent aller Menschen im Alter von 65 bis 69 Jahren sind pflegebedürftig, bei den über 80jährigen beträgt der Anteil sogar mehr als 28 Prozent.

In 85 Prozent der Fälle übernehmen Angehörige oder andere Personen die häusliche Pflege. Freunde und Nachbarn helfen in 17 Prozent der Fälle mit; ambulante Dienste in neun Prozent. Nur bei drei Prozent der Pflegebedürftigen bewerkstelligen ausschließlich ambulante Dienste die Pflege.

Dies geht aus einer repräsentativen Untersuchung von Socialdata, einem Institut für empirische Sozialforschung in München, hervor, die im Herbst 1978 im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt worden war. Wie wichtig bei der Versorgung und Pflege die Familie ist, zeigt sich nach Angaben des Ministeriums auch darin, daß beispielsweise nur fünf Prozent der Schwerstpflegebedürftigen alleine leben. Bei diesem Personenkreis fehlen 212 000 Menschen, die intensive hauswirtschaftliche Versorgung, Pflege und Betreuung brauchen. Die meisten von ihnen sind ständig bettlägerig. Meist erstreckt sich die Pflege über einen längeren Zeitraum: Am Erhebungsstichtag wurden etwa 60 Prozent der Hilfebedürftigen bereits mehr als fünf Jahre gepflegt, ein Drittel bereits seit mehr als zehn Jahren.

Aufgrund der erstmals erhobenen sozialempirischen Daten über die Situation jener – meist alten – Hilfebedürftigen, die nicht in Krankenhäusern oder Pflegeheimen versorgt werden, schlußfolgert

das auftraggebende Ministerium: Zwar gibt es für die Pflege durch Angehörige, also die Familien- und Nachbarschaftshilfe, keinen Ersatz, doch sollten vor allem die ambulanten Dienste weiter ausgebaut werden. An Gemeinden und Länder wird appelliert, den Ausbau solcher Einrichtungen mehr als bisher finanziell zu fördern.

Das Bundesgesundheitsministerium sprach sich darüber hinaus für eine bessere soziale Absicherung des Pflegerisikos aus. Eine vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bereits Anfang 1979 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ein Gutachten fertiggestellt, in dem „Aufbau, Zuordnung und Finanzierung der ambulanten und stationären Pflege“ ventiliert werden. Zwei Alternativvorschläge bilden das Kernstück des Gutachtens: entweder Aufbau einer eigenständigen sozialen Pflegeversicherung oder Integration des Pflegerisikos in die gesetzliche Krankenversicherung. HC

1975/1980 – Anstieg der Medizinstudenten-Zahlen um 58 Prozent

Im Sommersemester 1980 waren an den bundesdeutschen Universitäten und Hochschulen (Fachhochschulen eingeschlossen) 938 000 Studenten eingeschrieben. Fünf Jahre zuvor, im Sommersemester 1975, waren es noch 759 000. Das geht aus der Studentenstatistik des Statistischen Bundesamtes hervor, die sich auf Meldungen aus den Hochschulen stützt.

Innerhalb von fünf Jahren ist damit die Zahl der Studenten um 23 Prozent gestiegen. In der Fachgruppe „Humanmedizin“ betrug die Steigerungsrate sogar 58 Prozent: Im Sommersemester 1975 waren 47 200 Studenten an den medizinischen Fakultäten eingeschrieben, im Sommersemester 1980 74 700. NJ

Krankenversicherung der Rentner: Finanzlücke immer größer

Die Schere der Einnahmen und Ausgaben in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) öffnet sich immer weiter. Darauf weist der Verband der Angestellten-Krankenkassen in Siegburg hin.

Betrugen die durchschnittlichen Beitragseinnahmen im Jahr 1976 – also vor Inkrafttreten des Kostendämpfungsgesetzes – bei den Ersatzkassen noch 1203 DM je Rentner, gingen sie bereits zwei Jahre später auf 583 DM zurück und beliefen sich 1979 lediglich auf 439 DM. Die Leistungsausgaben nahmen dagegen weiter zu. Sie schlugen im vergangenen Jahr mit durchschnittlich 2886 DM je Rentner zu Buche.

Bei allen Krankenversicherungsträgern – mit Ausnahme der Bundesknappschaft und der Landwirtschaftlichen Krankenkassen – stiegen die Ausgaben in der KVdR 1979 auf etwa 23,5 Milliarden DM.

Hierzu leistet die Rentenversicherung einen Zuschuß von rund 11,6 Milliarden DM. Es bleibt ein Defizit von 11,9 Milliarden DM, wovon allein die Angestellten-Krankenkassen 4,2 Milliarden Mark zu tragen haben. Dies entspricht fast einem Fünftel der Gesamtleistungsausgaben.

Dieses Minus in der KVdR-Kasse geht zu Lasten aller Beitragszahler. Das heißt auf das vergangene Jahr bezogen: Rund 2,17 Prozent seines Grundlohnes mußte das aktive Mitglied im vergangenen Jahr für den Krankenversicherungsschutz der Rentner aufbringen. Bei einem Versicherten mit einem Einkommen von 3000 DM monatlich sind dies immerhin 780 DM pro Jahr.

Zur Zeit werden bei den Ersatzkassen nur noch 15 Prozent der Ausgaben für Rentner durch Beiträge abgedeckt. WZ